

Bewerbungsbedingungen

01. Sektorenauftraggeberin

Sektorenauftraggeberin ist die Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstraße 36, 40878 Ratingen (nachfolgend „Auftraggeberin“). Daten und Fakten zur Auftraggeberin finden sich unter

<https://www.stadtwerke-ratingen.de/>

02. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist eine Rahmenvereinbarung in drei Losen:

- Los 1: Erbringung von Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten in den Versorgungsnetzen Gas, Wasser, Fernwärme und Strom der Auftraggeberin inklusive Neubau und Instandhaltung im Haupt- und Verteilernetz sowie der zugehörigen Netzanschlüsse sowie Organisation und Erbringung des Bereitschaftsdienstes für Tief- und Rohrbauleistungen (TRB)
- Los 2: Erbringung von Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten in den Versorgungsnetzen Gas, Wasser, Fernwärme und Strom der Auftraggeberin inklusive Erneuerung und Änderung von Netzanschlüssen oder Armaturen sowie Neubau und Instandhaltung im Verteilernetz und Durchführung von Kleinmaßnahmen der Instandhaltung, beispielsweise von Hydranten, Schiebern oder Kappen (TNI).
- Los 3: Erbringung von Tiefbau- und Kabelbauarbeiten im Versorgungsnetz Strom der Auftraggeberin inklusive Neubau und Instandhaltung von Hauptleitungen und Netzanschlüssen sowie Netzstationen sowie Durchführung von Kleinmaßnahmen der Instandhaltung, beispielsweise der Kabelverteilerschränke oder der Beleuchtungsmasten (TKB).

Die genannten Lose werden aus technischen Gründen jeweils separat in gesonderten Projekträumen des Deutschen Vergabeportals (DTVP) veröffentlicht. Die vorliegende Auftragsbekanntmachung und die hierzu in den betreffenden Projektraum des DTVP eingestellten Vergabeunterlagen betreffen ausschließlich das Los 3.

Die Rahmenvereinbarung wird in jedem Los mit jeweils einem Unternehmen geschlossen.

Die Auftraggeberin sagt die folgenden **Mindestabnahmemengen** pro Jahr aus der Rahmenvereinbarung verbindlich zu:

- Los 1: Leistungen im Wert von 2,59 Mio. EUR
- Los 2: Leistungen im Wert von 0,64 Mio. EUR
- Los 3: Leistungen im Wert von 0,52 Mio. EUR

Das in Aussicht genommene Auftragsvolumen pro Jahr wird wie folgt beziffert:

- Los 1: Leistungen im Wert von 5,18 Mio. EUR
- Los 2: Leistungen im Wert von 1,27 Mio. EUR
- Los 3: Leistungen im Wert von 1,03 Mio. EUR

Für sämtliche auf dieser Rahmenvereinbarung beruhenden Einzelaufträge werden folgende **verbindlichen Höchstabnahmegrenzen** festgelegt, jeweils bezogen auf die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung einschließlich sämtlicher vorgesehener Verlängerungsmöglichkeiten (exklusive Mehrwertsteuer):

- Los 1: Leistungen im Wert von 26,94 Mio. EUR
- Los 2: Leistungen im Wert von 6,60 Mio. EUR
- Los 3: Leistungen im Wert von 5,36 Mio. EUR

Über die Mindestabnahmemengen hinaus ist die Auftraggeberin nicht dazu verpflichtet,

Aufträge im Sinne dieser Rahmenvereinbarung unter der Rahmenvereinbarung zu vergeben.

Die Rahmenvereinbarung beginnt am 1. Januar 2027 und hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vor Ablauf von der Auftraggeberin schriftlich gekündigt wird, höchstens jedoch auf einen Zeitraum von insgesamt vier Jahren (Höchstlaufzeit). Nach dem Ablauf der Höchstlaufzeit endet die Rahmenvereinbarung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Gleiches gilt, wenn die vorgesehene Höchstabnahmegrenze vor dem Ablauf der Höchstlaufzeit erreicht wird.

03. CPV-Codes

45231000-5 Bauarbeiten für Rohrleitungen, Fernmelde- und Stromleitungen
45231100-6 Bauarbeiten für Rohrleitungen
45231110-9 Rohrverlegearbeiten
45232000-2 Bauarbeiten und zugehörige Arbeiten für Rohrleitungen und Kabelnetze
45232100-3 Nebenarbeiten für Wasserrohrleitungen
45232200-4 Arbeiten in Verbindung mit Starkstromleitungen
45232140-5 Bau von Fernheizleitungsnetzen
45232150-8 Arbeiten für Wasserversorgungsrohrleitungen
45112400-9 Aushubarbeiten

04. Losbildung

Die Rahmenvereinbarung ist in drei Lose aufgeteilt (siehe oben Ziff. 02).

Jeder Bieter darf Teilnahmeanträge/ Angebote nur für ein Los, für mehrere Lose oder für alle Lose einreichen. Die Auftraggeberin darf Aufträge über ein, mehrere oder alle Lose vergeben.

05. Verfahrensart

Die Vergabe erfolgt nach § 119 Abs. 5 GWB i. V. m. §§ 13 Abs. 1, 15 SektVO im Wege des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb.

06. Anwendbares Verfahrensrecht

- a) Die Auftraggeberin verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung - SektVO) und nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW) in jeweils aktueller Fassung sowie allen weiteren einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- b) Im Falle von Abweichungen/ Widersprüchen der Vergabeunterlagen zu diesem Verfahrensrecht sind ausschließlich die gesetzlichen Verfahrensregelungen maßgeblich. Die Vergabeunterlagen sind in einem solchen Fall im Lichte der geltenden Rechtsvorschriften auszulegen.
- c) Die Bewerbungsbedingungen konkretisieren und ergänzen die gesetzlichen Vorgaben für das vorliegende Vergabeverfahren und sind von den Bewerbern/ Bietern zu beachten. Sie sind im Einklang mit den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen auszulegen. Sie ersetzen nicht die eigenverantwortliche Kenntnis und Beachtung der maßgeblichen vergaberechtlichen Bestimmungen.
- d) Bei inhaltlichen Abweichungen oder Widersprüchen zwischen der Auftragsbekanntmachung und den Bewerbungsbedingungen ist ausschließlich die jeweils zuletzt veröffentlichte Fassung der Auftragsbekanntmachung maßgeblich.

07. Verfahrenssprache

- a) Die Verfahrenssprache ist Deutsch.
- b) Die Auftraggeberin behält sich vor, Unterlagen und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, anzuerkennen, sofern deren Inhalt für sie ohne Weiteres hinreichend verständlich ist. Ein Anspruch auf Berücksichtigung fremdsprachiger Unterlagen besteht nicht.

- c) Die Auftraggeberin ist berechtigt, bei in anderer Sprache abgefassten Dokumenten eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche nachzufordern, wenn dies zur ordnungsgemäßen Prüfung erforderlich ist.

08. Ansprechpartner für das Vergabeverfahren

- a) Ansprechpartner für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren ist:

Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Ruhrallee 92
44139 Dortmund

Herr Rechtsanwalt Dr. Christian Teuber
E-Mail: christian.teuber@bakertilly.de

- b) Die Entscheidung über den Zuschlag sowie sämtliche wertungsrelevanten Festlegungen und Bewertungen obliegen ausschließlich der Auftraggeberin.

09. Elektronische Datenübermittlung

- a) Das Vergabeverfahren wird ausschließlich unter Verwendung elektronischer Mittel gemäß §§ 9 ff. SektVO durchgeführt. Die Kommunikation erfolgt über das Deutsche Vergabeportal (nachfolgend: Vergabeportal) im dortigen elektronischen Projektraum.
- b) Für die Abgabe von Teilnahmeanträgen/ Angeboten sowie das Stellen von Bieterfragen ist eine vorherige Registrierung im Vergabeportal erforderlich. Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Registrierung liegt in der alleinigen Verantwortung des jeweiligen Teilnehmers.
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass es beim Vergabeportal jederzeit zu Wartungsarbeiten oder technischen Störungen kommen kann.
- d) Das Hochladen von Unterlagen im Vergabeportal beansprucht Zeit. Verfahrensteilnehmer sind daher gehalten, die elektronische Abgabe des Teilnahmeantrags/ Angebotsabgabe mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vorzunehmen, um fristgerechte Abgaben sicherzustellen.
- e) Sämtliche Mitteilungen im Rahmen des Vergabeverfahrens erfolgen über das Vergabeportal. Registrierte Verfahrensteilnehmer werden systemseitig über die Hinterlegung von Nachrichten informiert und sind verpflichtet, diese unverzüglich und eigenverantwortlich im Portal abzurufen.
- f) Nachrichten, die im Vergabeportal für einen Verfahrensteilnehmer hinterlegt werden, gelten mit dem Zeitpunkt der Systembenachrichtigung über deren Hinterlegung als zugegangen.
- g) Verfahrensteilnehmer haben sicherzustellen, dass die im Vergabeportal hinterlegten Kontaktdaten stets aktuell und zutreffend sind.
- h) Sofern ein Teilnehmer mit mehreren Benutzerkonten im Vergabeportal registriert ist, erfolgt die Kommunikation grundsätzlich über das Benutzerkonto, über das bereits Erklärungen im Verfahren abgegeben wurden.

10. Fragen und Hinweise

- a) Fragen zum Vergabeverfahren sowie Hinweise sind ausschließlich über das Vergabeportal zu übermitteln. Die Übermittlung ist während des gesamten Verfahrens zulässig. Telefonische Anfragen sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- b) Die Beantwortung von Fragen erfolgt grundsätzlich wörtlich und unverändert durch Veröffentlichung im Vergabeportal. Enthalten Fragen aus Sicht des Bewerbers/Bieters Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, ist dies ausdrücklich und eindeutig bei Übermittlung der Frage kenntlich zu machen. Erfolgt kein entsprechender Hinweis, wird von der Zustimmung zur Veröffentlichung ausgegangen. Rückfragen zur Klarstellung einzelner Angaben bleiben vorbehalten.
- c) Jeder Bewerber / Bieter ist dazu angehalten, sich vor Abgabe des Teilnahmeantrages/ Angebots eigenverantwortlich über alle Umstände zu informieren, die für die Ausführung der Leistung und die Angebotskalkulation maßgeblich sein können.
- d) Fragen sollen nach Möglichkeit so rechtzeitig gestellt werden, dass eine Beantwortung spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist/ Angebotsfrist

erfolgen kann. Bei später eingehenden Fragen kann eine rechtzeitige Beantwortung nicht gewährleistet werden.

- e) Soweit die übermittelten Informationen für die Erstellung des Teilnahmeantrages/ Angebotserstellung erheblich sind und nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können, prüft die Auftraggeberin eine Verlängerung der Teilnahmeantrags-/ Angebotsfrist.
- f) Die Auftraggeberin behält sich vor, zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens – einschließlich kurzfristig vor Ablauf der Teilnahmeantrags-/Angebotsfrist – Fragen zu beantworten und ggf. Fristen zu verlängern. Alle Bewerber/Bieter sind verpflichtet, sich selbstständig und regelmäßig im Vergabeportal über neue Informationen und Mitteilungen zu informieren.

11. Vergabeunterlagen

- a) Die Vergabeunterlagen werden über das Vergabeportal unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt zur Verfügung gestellt. Für den Abruf der Vergabeunterlagen ist keine Registrierung erforderlich.
- b) Alle Bewerber/ Bieter sind dazu angehalten, erkennbare Unklarheiten, Widersprüche oder offenkundig fehlerhafte Angaben in den Vergabeunterlagen, deren Klärung für die Erstellung eines sachgerechten Teilnahmeantrages/ Angebots oder für die Erfüllung der Rahmenvereinbarung wesentlich ist, unverzüglich – spätestens jedoch vor Ablauf der Teilnahmeantrags-/ Angebotsfrist – über das Vergabeportal mitzuteilen.
- c) Die Auftraggeberin behält sich vor, bis zum Ablauf der Teilnahmeantrags-/ Angebotsfrist Änderungen oder Berichtigungen der Vergabeunterlagen vorzunehmen. Änderungen werden ausschließlich über das Vergabeportal bekannt gemacht und zur Verfügung gestellt (§ 41 Abs. 1 SektVO).
- d) Alle Verfahrensteilnehmer sind dazu angehalten, sich eigenverantwortlich und regelmäßig über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen im Vergabeportal zu informieren. Sie haben bei der Erstellung des Teilnahmeantrags/ Angebotserstellung ausschließlich die jeweils aktuelle Fassung der Vergabeunterlagen zugrunde zu legen.
- e) Sämtliche im Verfahren durch die Auftraggeberin übermittelten Informationen – insbesondere Antworten auf Bieterfragen oder ergänzende Hinweise – konkretisieren oder modifizieren die Vergabeunterlagen und werden Bestandteil derselben.
- f) Inhaltliche Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen durch die Bewerber/ Bieter sind unzulässig. Dies betrifft insbesondere auch eigenständige Klarstellungen, Modifikationen oder Ergänzungen in Form von Kommentaren, Fußnoten, geänderten Textfassungen o. ä. Solche Änderungen können zum Ausschluss des Teilnahmeantrags/ Angebots führen.

12. Teilnahmeanträge/ Angebote

- a) Teilnahmeanträge und Angebote sind ausschließlich über das Vergabeportal in Textform gemäß § 126b BGB zu übermitteln. Jedem Teilnahmeantrag bzw. Angebot sind die jeweils maßgeblichen Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Für Teilnahmeanträge ist der **Vordruck 01: Teilnahmeantrag**, für Erstangebote der **Vordruck 07: Erstangebot** zu verwenden.
- b) Jedem Teilnahmeantrag/ Angebot sind die aktuellen Vergabeunterlagen in der jeweils gültigen Fassung zugrunde zu legen. Teilnahmeanträge/ Angebote, die per Post, E-Mail, Fax oder über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals übermittelt werden, sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt. Wird für die Abgabe des Teilnahmeantrages/Angebotes ein Benutzerkonto verwendet, das auf einen Dritten registriert ist, ist dem Teilnahmeantrag/ Angebot eine Vollmacht dieses Dritten beizufügen. Daraus muss zweifelsfrei hervorgehen, dass der Bewerber / Bieter berechtigt ist, das entsprechende Benutzerkonto im Rahmen dieses Vergabeverfahrens zu nutzen.
- c) Alle Teilnahmeanträge/ Angebote müssen vollständig sein. Als Bearbeitungshilfe ist eine abschließende **Checkliste (Anlage 1)** beigefügt. Die Checkliste und die Bewerbungsbedingungen selbst sind nicht mit dem Teilnahmeantrag/ Angebot einzureichen.
- d) Soweit in den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich Abweichungen vorgesehen sind, sind ausschließlich die von der Auftraggeberin bereitgestellten Vordrucke in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden. Diese sind vollständig und ausschließlich an den dafür vorgesehenen Stellen auszufüllen. Eine Veränderung der Vordrucke ist unzulässig. Dies umfasst sowohl inhaltliche Änderungen, etwa durch Ergänzungen, Streichungen oder

Kommentierungen, als auch formale Änderungen, insbesondere am Layout und Format. Unzulässig sind insbesondere Änderungen der Seitenränder, des Zeilenabstands, der Schriftart, der Schriftgröße, der Tabellenstruktur, der Textfelder oder der Gliederungselemente. Verstöße gegen diese Vorgaben können zum Ausschluss des Teilnahmeantrags/ Angebots führen.

- e) Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen des Teilnahmeantrages / Angebots durch den Bewerber / Bieter sind bis zum Ablauf der Teilnahmeantrags-/Angebotsfrist zulässig. Diese sind in der für Teilnahmeanträge / Angebote vorgesehenen Form vorzunehmen und müssen eindeutig und widerspruchsfrei sein. Gibt ein Bewerber bzw. Bieter mehrere Teilnahmeanträge oder Angebote ab, geht die Auftraggeberin im Zweifel davon aus, dass der zuletzt eingereichte Teilnahmeantrag/ das zuletzt eingereichte Angebot den früheren Teilnahmeantrag/ das frühere Angebot ersetzt.
- f) Im Rahmen der Prüfung und – soweit vorgesehen – Wertung von Teilnahmeanträgen und Angeboten werden ausschließlich solche Angaben berücksichtigt, die an den hierfür vorgesehenen Stellen der Vordrucke gemacht wurden.
- g) Die Auftraggeberin behält sich Nachforderungen und Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (§ 51 SektVO) vor, soweit diese nicht durch die vorliegenden Bewerbungsbedingungen ausgeschlossen sind. In Ausübung des ihr insoweit zustehenden Ermessens wird sie von Nachforderungen bei solchen Teilnahmeanträgen/ Angeboten absehen, die bereits aus anderen Gründen nicht berücksichtigungsfähig sind.

13. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, gewerbliche Schutzrechte

- a) Jeder Bewerber/ Bieter ist verpflichtet, in seinem Teilnahmeantrag/ Angebot diejenigen Informationen, die er als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse ansieht, ausdrücklich, konkret und nachvollziehbar zu kennzeichnen.
- b) Eine pauschale Erklärung des gesamten Teilnahmeantrags/ Angebots oder wesentlicher Teile davon als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig ist nicht zulässig und wird bei der Prüfung und etwaigen Akteneinsicht nicht berücksichtigt.
- c) Beabsichtigt ein Bewerber/ Bieter, Angaben aus seinem Teilnahmeantrag/ Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwenden, hat er deutlich und rechtzeitig im Teilnahmeantrag/ Angebot darauf hinzuweisen.

14. Keine Kostenerstattung/Entschädigung

- a) Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen sowie die Erstellung und Einreichung von Teilnahmeanträgen/Angeboten wird keine Kostenerstattung gewährt.
- b) Vergütungen, Erstattungen oder Entschädigungen – gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund – erfolgen nicht.

15. Neben- und Alternativangebote

Neben- und Alternativangebote sind nicht zugelassen.

16. Keine Ortsbesichtigung

Eine Ortsbesichtigung findet nicht statt.

17. Bewerber- / Bietergemeinschaften

- a) Bewerber-/Bietergemeinschaften sind im Vergabeverfahren zulässig und werden Einzelbietern gleichgestellt. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Einzelbieter.
- b) Bewerber-/Bietergemeinschaften haben unter Verwendung des **Vordrucks 02: Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (531 EU)** sämtliche Mitglieder der Gemeinschaft zu benennen sowie ein Mitglied als bevollmächtigten Vertreter zu bestimmen. Dieser ist gegenüber der Auftraggeberin berechtigt, den Teilnahmeantrag/ das Angebot rechtsverbindlich abzugeben und die Durchführung der Rahmenvereinbarung im Namen aller Mitglieder zu verantworten.

18. Unterauftragnehmer

- a) Die Weitergabe von Teilen des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an andere Unternehmen ist gemäß § 34 SektVO zulässig.
- b) Ein Unterauftrag im Sinne dieses Vergabeverfahrens liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (auch: Freelancer) einen Teil der ausgeschriebenen Leistung im eigenen Namen, mit eigenem Personal und in eigener Verantwortung für den Bieter ausführt, ohne selbst Vertragspartner der Auftraggeberin zu werden.
- c) Jeder Bieter hat bereits mit dem Angebot die Teile des Auftrags anzugeben, die er an Unterauftragnehmer zu vergeben beabsichtigt. Soweit zumutbar, sind auch die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Hierfür ist der **Vordruck 07a: Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe (VHB 533a EU)** zu verwenden.
- d) Die Auftraggeberin kann von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die verbindliche Benennung der Unterauftragnehmer sowie den Nachweis darüber verlangen, dass dem Bieter die zur Auftragsausführung erforderlichen Ressourcen dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen. Für diesen Nachweis ist der **Vordruck 07b: Nachweis Unterauftragnehmer (VHB 533b EU)** zu verwenden. Sofern bereits der Vordruck 534a EU: Erklärung Eignungsleihe vorgelegt wurde, kann die Vorlage des Vordrucks 07b entfallen.
- e) Beruft sich ein Bewerber oder Bieter gemäß § 47 SektVO auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens zur Erfüllung von Eignungskriterien, ist bereits mit dem Teilnahmeantrag/ Angebot eine entsprechende Erklärung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass ihm die betreffenden Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stehen.
- f) Bei einer Eignungsleihe im Bereich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist der **Vordruck 05: Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (VHB 534b EU)** zu verwenden. Bei einer Eignungsleihe im Bereich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit ist der **Vordruck 05a: Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit (VHB 534a EU)** zu verwenden. Die Auftraggeberin behält sich vor, ergänzende Nachweise oder Erklärungen zum Nachweis der tatsächlichen Verfügbarkeit der Kapazitäten zu verlangen.
- g) Die Inanspruchnahme von Unterauftragnehmern oder die Berufung auf die Kapazitäten anderer Unternehmen im Wege der Eignungsleihe berührt nicht die alleinige vertragliche Verantwortlichkeit des Bieters gegenüber der Auftraggeberin.
- h) Für sämtliche Unterauftragnehmer – unabhängig von der Stufe der Leistungserbringung – gelten die Vorgaben des § 128 Abs. 1 GWB. Die Bieter haben sicherzustellen, dass auch sämtliche Unterauftragnehmer, die an der Ausführung des Auftrags mitwirken, die geltenden umweltbezogenen, sozialen und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten, die auf Unionsrecht, nationalem Recht, in Tarifverträgen oder in Rechts- und Verwaltungsvorschriften beruhen. Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Vorschriften trifft Unterauftragnehmer in gleicher Weise wie den Hauptauftragnehmer.
- i) Die Auftraggeberin überprüft vor der Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt sie die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann sie verlangen, dass dieser ersetzt wird. Die Auftraggeberin kann dem Bieter dafür eine Frist setzen.

19. Eignungskriterien

Die Auftraggeberin hat folgende Eignungskriterien festgelegt:

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- (1.) Soweit die Berufsausübung erlaubnispflichtig ist, müssen Bewerber eine Eigenerklärung darüber abgeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie niedergelassen sind, in einem Berufs- oder Handelsregister eingetragen oder auf andere Weise zur Ausübung des betreffenden Berufs berechtigt sind.
- (2.) Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister sowie die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28. März 2014, S. 65) aufgeführt.

- (3.) Die Eigenerklärung ist im Rahmen des Teilnahmeantrags auf dem Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung abzugeben. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen bzw. – soweit gefordert – in den hierfür vorgesehenen Feldern eine eindeutige Auswahl „ja“ oder „nein“ vorzunehmen.**
- (4.) Über die Eigenerklärung hinausgehende Unterlagen werden nur von aussichtsreichen Bewerbern angefordert, § 122 Abs. 3 S. 2 GWB. Dies erfolgt vor dem Übergang in das Verhandlungsverfahren. Soweit die Auftraggeberin entsprechende Unterlagen anfordert, sind diese in elektronischer Form (z. B. als Scan der Originalurkunde oder als entsprechende elektronische Datei) vorzulegen.
- (5.) Im Fall von Bewerbergemeinschaften hat jedes Mitglied, dessen Berufsausübung erlaubnispflichtig ist, die Eigenerklärung gesondert abzugeben.

b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- (1.) Bewerber müssen eine Erklärung über ihren Gesamtumsatz in den Kalenderjahren 2023, 2024 und 2025 abgeben, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind.
- (2.) **Mindestanforderung:** Der Gesamtumsatz muss in jedem der drei genannten Kalenderjahre jeweils mindestens 2.000.000 Euro betragen haben.
- (3.) Für die Angaben zum Jahresumsatz kommt es nicht auf einen formal festgestellten oder geprüften Jahresabschluss an. Maßgeblich sind die vom Bewerber angegebenen Umsätze im jeweiligen Kalenderjahr, unabhängig davon, ob dieses dem Geschäftsjahr entspricht und ob hierfür bereits ein Jahresabschluss vorliegt oder festgestellt wurde.
- (4.) Die Erklärung ist im Rahmen des Teilnahmeantrages auf dem **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** in elektronischer Form vorzulegen. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen.**
- (5.) Im Fall von Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied den **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** gesondert vorlegen. Die Auftraggeberin prüft auf dieser Grundlage, ob die Summe der Umsätze aller Mitglieder die Mindestanforderung erfüllt.

c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

aa) Referenzen

- (1.) Bewerber müssen geeignete Referenzen über zuvor ausgeführte Aufträge in Form einer Liste der im Zeitraum vom 18.07.2023 bis zum 17.07.2026 erbrachten wesentlichen Leistungen angeben. Für jede Referenz sind der Erbringungszeitraum sowie der Leistungsempfänger (öffentlicher oder privater Auftraggeber) zu benennen.
- (2.) **Mindestanforderungen:**

In Los 1 (TRB):

Mindestens 2 geeignete Referenzen mit jeweils folgenden Anforderungen (kumulativ):

- (a.) Erbringung von Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten für einen Referenzkunden
- (b.) für Versorgungsnetze (insb. Gas, Wasser, Fernwärme und Strom)
- (c.) einschließlich ständigem Bereitschaftsdienst für Störfälle (24/7)
- (d.) über einen Zeitraum von mindestens einem abgeschlossenen Leistungsjahr im Zeitraum vom 18.07.2023 bis zum 17.07.2026
- (e.) mit mindestens 500 Kubikmeter (m³) Bodenaushub in diesem Referenzzeitraum für den Referenzkunden

In Los 2 (TNI):

Mindestens 2 geeignete Referenzen mit jeweils folgenden Anforderungen (kumulativ):

- (a.) Erbringung von Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten für einen

Referenzkunden

- (b.) für Versorgungsnetze (insb. Gas, Wasser, Fernwärme und Strom)
- (c.) über einen Zeitraum von mindestens einem abgeschlossenen Leistungsjahr im Zeitraum vom 18.07.2023 bis zum 17.07.2026
- (d.) mit mindestens 100 Kubikmeter (m³) Bodenaushub in diesem Referenzzeitraum für den Referenzkunden

In Los 3 (TKB):

Mindestens 2 geeignete Referenzen mit jeweils folgenden Anforderungen (kumulativ):

- (a.) Erbringung von Tiefbau- und Kabelbauarbeiten für einen Referenzkunden
 - (b.) für Versorgungsnetze (insb. Strom)
 - (c.) über einen Zeitraum von mindestens einem abgeschlossenen Leistungsjahr im Zeitraum vom 18.07.2023 bis zum 17.07.2026
 - (d.) mit mindestens 100 Kubikmeter (m³) Bodenaushub in diesem Referenzzeitraum für den Referenzkunden
- (3.) Die Referenzangaben sind im Hinblick auf die Erfüllung der Mindestanforderungen aussagekräftig zu erläutern. Ein bloßes „Ja“ oder eine formelhafte Angabe genügt nicht. Es sind alle abgefragten Angaben vollständig in den Vordruck einzutragen. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen.** Unvollständige Referenzangaben werden nicht berücksichtigt. Nachforderungen in Bezug auf einzelne oder fehlende Referenzangaben erfolgen nicht.
- (4.) Die Referenzangaben sind im Rahmen des Teilnahmeantrages durch Eigenerklärung auf dem **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** in elektronischer Form vorzulegen. Sofern mehr Referenzen angegeben werden sollen, als der Vordruck Felder vorsieht, kann der Vordruck vervielfältigt werden (mit dann fortlaufender Nummerierung der Referenzen).
- (5.) Im Fall von Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied den **Vordruck 03: Eigenerklärung zur Eignung** gesondert vorlegen. Die Auftraggeberin prüft auf dieser Grundlage, ob die insgesamt angegebenen Referenzen geeignet sind und die Mindestanforderungen erfüllt sind.
- (6.) Soweit sich ein Mitglied einer Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der Mindestanforderungen nach Ziffer (2) auf Referenzen eines anderen Mitglieds der Bewerbergemeinschaft stützt, ist dies im Vordruck 03 in den dafür vorgesehenen Feldern eindeutig kenntlich zu machen (z. B. durch den Verweis auf den Vordruck 03 des anderen Mitglieds, das die Mindestanforderungen vollständig erfüllt). Die Angaben müssen insgesamt so aussagekräftig und vollständig sein, dass die Auftraggeberin ohne Weiteres prüfen kann, ob und durch welches Mitglied die jeweiligen Mindestanforderungen einer Referenz vollständig und kumulativ erfüllt werden.

bb) Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens

- (1.) Erforderlich ist die Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens des Bewerbers.

Die Beschreibung muss im Rahmen des Teilnahmeantrages durch Eigenerklärung auf dem **Vordruck 03** erfolgen. Bei Bewerbergemeinschaften ist der Vordruck 03 für jedes Mitglied gesondert vorzulegen.

Mindestanforderungen:

In Los 1 (TRB):

- (1.) Bewerber müssen auf dem **Vordruck 03** eine Eigenerklärung darüber abgeben, dass sie über eine gültige Zertifizierung nach dem **DVGW-Arbeitsblatt GW 301 (GW1)** verfügen.

Die Auftraggeberin erkennt auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen anderer Staaten an. Sofern sich ein Bewerber auf eine gleichwertige Bescheinigung beruft, hat er dies im Rahmen der Eigenerklärung anzugeben. Konnte ein Bewerber aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffende Bescheinigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, erkennt die Auftraggeberin auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme an, sofern der Bewerber nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen den Anforderungen des DVGW-Arbeitsblatts GW 301 in dem geforderten Zertifizierungsumfang entsprechen.

Die Eigenerklärung ist im Vordruck 03 ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Feldern durch eindeutige Auswahl „ja“ oder „nein“ abzugeben. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen.**

Der Nachweis der Eignung hinsichtlich der im Vordruck 03 erklärten Zertifizierung sowie gegebenenfalls der Gleichwertigkeit erfolgt durch Eigenerklärung. Über die Eigenerklärung hinausgehende Unterlagen, insbesondere die Zertifizierungsurkunde sowie gegebenenfalls Nachweise der Gleichwertigkeit, werden nur von aussichtsreichen Bewerbern angefordert, § 122 Abs. 3 S. 2 GWB. Dies erfolgt vor dem Übergang in das Verhandlungsverfahren.

Soweit die Auftraggeberin entsprechende Unterlagen anfordert, ist die Zertifizierungsurkunde als Scan der gültigen Originalurkunde oder als entsprechende elektronische Datei vorzulegen. Entsprechendes gilt für gegebenenfalls erforderliche Nachweise der Gleichwertigkeit.

- (2.) Bewerber müssen auf dem **Vordruck 03** eine Eigenerklärung darüber abgeben, dass sie über eine gültige Zertifizierung nach dem **AGFW-Arbeitsblatt FW 601 (FW1)** verfügen.

Die Auftraggeberin erkennt auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen anderer Staaten an. Sofern sich ein Bewerber auf eine gleichwertige Bescheinigung beruft, hat er dies im Rahmen der Eigenerklärung anzugeben. Konnte ein Bewerber aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffende Bescheinigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, erkennt die Auftraggeberin auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme an, sofern der Bewerber nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen den Anforderungen des AGFW-Arbeitsblattes FW 601 (FW1) in dem geforderten Zertifizierungsumfang entsprechen.

Die Eigenerklärung ist im Vordruck 03 ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Feldern durch eindeutige Auswahl „ja“ oder „nein“ abzugeben. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen.**

Der Nachweis der Eignung hinsichtlich der im Vordruck 03 erklärten Zertifizierung sowie gegebenenfalls der Gleichwertigkeit erfolgt durch Eigenerklärung. Über die Eigenerklärung hinausgehende Unterlagen, insbesondere die Zertifizierungsurkunde sowie gegebenenfalls Nachweise der Gleichwertigkeit, werden nur von aussichtsreichen Bewerbern angefordert, § 122 Abs. 3 S. 2 GWB. Dies erfolgt vor dem Übergang in das Verhandlungsverfahren.

Soweit die Auftraggeberin entsprechende Unterlagen anfordert, ist die Zertifizierungsurkunde als Scan der gültigen Originalurkunde oder als entsprechende elektronische Datei vorzulegen. Entsprechendes gilt für gegebenenfalls erforderliche Nachweise der Gleichwertigkeit.

- (3.) Bewerber müssen auf dem **Vordruck 03** eine Eigenerklärung darüber abgeben, dass sie über eine gültige Zertifizierung nach **RAL GZ 961 AK2** verfügen.

Die Auftraggeberin erkennt auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen anderer Staaten an. Sofern sich ein Bewerber auf eine gleichwertige Bescheinigung beruft, hat er dies im Rahmen der Eigenerklärung anzugeben. Konnte ein Bewerber aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffende Bescheinigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, erkennt die Auftraggeberin auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme an, sofern der Bewerber nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen den Anforderungen nach RAL GZ 961 AK2 in dem geforderten Zertifizierungsumfang entsprechen.

Die Eigenerklärung ist im Vordruck 03 ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Feldern durch eindeutige Auswahl „ja“ oder „nein“ abzugeben. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen.**

Der Nachweis der Eignung hinsichtlich der im Vordruck 03 erklärten Zertifizierung sowie gegebenenfalls der Gleichwertigkeit erfolgt durch Eigenerklärung. Über die Eigenerklärung hinausgehende Unterlagen, insbesondere die Zertifizierungsurkunde sowie gegebenenfalls Nachweise der Gleichwertigkeit, werden nur von aussichtsreichen Bewerbern angefordert, § 122 Abs. 3 S. 2 GWB. Dies erfolgt vor dem Übergang in das Verhandlungsverfahren.

Soweit die Auftraggeberin entsprechende Unterlagen anfordert, ist die Zertifizierungsurkunde als Scan der gültigen Originalurkunde oder als entsprechende elektronische Datei vorzulegen. Entsprechendes gilt für gegebenenfalls erforderliche Nachweise der Gleichwertigkeit.

- (4.) Bewerber müssen auf dem **Vordruck 03** eine Eigenerklärung darüber abgeben, dass sie über eine gültige Zertifizierung nach **RAL-GZ 962/2** (Kabelleitungstiefbau) verfügen.

Die Auftraggeberin erkennt auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen anderer Staaten an. Sofern sich ein Bewerber auf eine gleichwertige Bescheinigung beruft, hat er dies im Rahmen der Eigenerklärung anzugeben. Konnte ein Bewerber aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffende Bescheinigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, erkennt die Auftraggeberin auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme an, sofern der Bewerber nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen den Anforderungen nach RAL-GZ 962/2 (Kabelleitungstiefbau) in dem geforderten Zertifizierungsumfang entsprechen.

Die Eigenerklärung ist im Vordruck 03 ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Feldern durch eindeutige Auswahl „ja“ oder „nein“ abzugeben. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen.**

Der Nachweis der Eignung hinsichtlich der im Vordruck 03 erklärten Zertifizierung sowie gegebenenfalls der Gleichwertigkeit erfolgt durch

Eigenerklärung. Über die Eigenerklärung hinausgehende Unterlagen, insbesondere die Zertifizierungsurkunde sowie gegebenenfalls Nachweise der Gleichwertigkeit, werden nur von aussichtsreichen Bewerbern angefordert, § 122 Abs. 3 S. 2 GWB. Dies erfolgt vor dem Übergang in das Verhandlungsverfahren.

Soweit die Auftraggeberin entsprechende Unterlagen anfordert, ist die Zertifizierungsurkunde als Scan der gültigen Originalurkunde oder als entsprechende elektronische Datei vorzulegen. Entsprechendes gilt für gegebenenfalls erforderliche Nachweise der Gleichwertigkeit.

In Los 2 (TNI):

- (1.) Bewerber müssen auf dem **Vordruck 03** eine Eigenerklärung darüber abgeben, dass sie über eine gültige Zertifizierung nach dem **DVGW-Arbeitsblatt GW 301 (GW3)** verfügen.

Die Auftraggeberin erkennt auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen anderer Staaten an. Sofern sich ein Bewerber auf eine gleichwertige Bescheinigung beruft, hat er dies im Rahmen der Eigenerklärung anzugeben. Konnte ein Bewerber aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffende Bescheinigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, erkennt die Auftraggeberin auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme an, sofern der Bewerber nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen den Anforderungen des DVGW-Arbeitsblatts GW 301 in dem geforderten Zertifizierungsumfang entsprechen.

Die Eigenerklärung ist im Vordruck 03 ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Feldern durch eindeutige Auswahl „ja“ oder „nein“ abzugeben. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen.**

Der Nachweis der Eignung hinsichtlich der im Vordruck 03 erklärten Zertifizierung sowie gegebenenfalls der Gleichwertigkeit erfolgt durch Eigenerklärung. Über die Eigenerklärung hinausgehende Unterlagen, insbesondere die Zertifizierungsurkunde sowie gegebenenfalls Nachweise der Gleichwertigkeit, werden nur von aussichtsreichen Bewerbern angefordert, § 122 Abs. 3 S. 2 GWB. Dies erfolgt vor dem Übergang in das Verhandlungsverfahren.

Soweit die Auftraggeberin entsprechende Unterlagen anfordert, ist die Zertifizierungsurkunde als Scan der gültigen Originalurkunde oder als entsprechende elektronische Datei vorzulegen. Entsprechendes gilt für gegebenenfalls erforderliche Nachweise der Gleichwertigkeit.

- (2.) Bewerber müssen auf dem **Vordruck 03** eine Eigenerklärung darüber abgeben, dass sie über eine gültige Zertifizierung nach dem **AGFW FW 601 FW2** verfügen.

Die Auftraggeberin erkennt auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen anderer Staaten an. Sofern sich ein Bewerber auf eine gleichwertige Bescheinigung beruft, hat er dies im Rahmen der Eigenerklärung anzugeben. Konnte ein Bewerber aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffende Bescheinigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, erkennt die Auftraggeberin auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme an, sofern der Bewerber nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen den Anforderungen nach AGFW FW 601 FW2 in dem geforderten Zertifizierungsumfang entsprechen.

Die Eigenerklärung ist im Vordruck 03 ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Feldern durch eindeutige Auswahl „ja“ oder „nein“ abzugeben. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen.**

Der Nachweis der Eignung hinsichtlich der im Vordruck 03 erklärten Zertifizierung sowie gegebenenfalls der Gleichwertigkeit erfolgt durch Eigenerklärung. Über die Eigenerklärung hinausgehende Unterlagen, insbesondere die Zertifizierungsurkunde sowie gegebenenfalls Nachweise der Gleichwertigkeit, werden nur von aussichtsreichen Bewerbern angefordert, § 122 Abs. 3 S. 2 GWB. Dies erfolgt vor dem Übergang in das Verhandlungsverfahren.

Soweit die Auftraggeberin entsprechende Unterlagen anfordert, ist die Zertifizierungsurkunde als Scan der gültigen Originalurkunde oder als entsprechende elektronische Datei vorzulegen. Entsprechendes gilt für gegebenenfalls erforderliche Nachweise der Gleichwertigkeit.

- (3.) Bewerber müssen auf dem **Vordruck 03** eine Eigenerklärung darüber abgeben, dass sie über eine gültige Zertifizierung nach **RAL GZ 961 AK2** verfügen.

Die Auftraggeberin erkennt auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen anderer Staaten an. Sofern sich ein Bewerber auf eine gleichwertige Bescheinigung beruft, hat er dies im Rahmen der Eigenerklärung anzugeben. Konnte ein Bewerber aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffende Bescheinigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, erkennt die Auftraggeberin auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme an, sofern der Bewerber nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen den Anforderungen nach RAL-GZ 961 AK2 in dem geforderten Zertifizierungsumfang entsprechen.

Die Eigenerklärung ist im Vordruck 03 ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Feldern durch eindeutige Auswahl „ja“ oder „nein“ abzugeben. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen.**

Der Nachweis der Eignung hinsichtlich der im Vordruck 03 erklärten Zertifizierung sowie gegebenenfalls der Gleichwertigkeit erfolgt durch Eigenerklärung. Über die Eigenerklärung hinausgehende Unterlagen, insbesondere die Zertifizierungsurkunde sowie gegebenenfalls Nachweise der Gleichwertigkeit, werden nur von aussichtsreichen Bewerbern angefordert, § 122 Abs. 3 S. 2 GWB. Dies erfolgt vor dem Übergang in das Verhandlungsverfahren.

Soweit die Auftraggeberin entsprechende Unterlagen anfordert, ist die Zertifizierungsurkunde als Scan der gültigen Originalurkunde oder als entsprechende elektronische Datei vorzulegen. Entsprechendes gilt für gegebenenfalls erforderliche Nachweise der Gleichwertigkeit.

- (4.) Bewerber müssen auf dem **Vordruck 03** eine Eigenerklärung darüber abgeben, dass sie über eine gültige Zertifizierung nach **RAL-GZ 962/2** (Kabelleitungstiefbau) verfügen.

Die Auftraggeberin erkennt auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen anderer Staaten an. Sofern sich ein Bewerber auf eine gleichwertige Bescheinigung beruft, hat er dies im Rahmen der Eigenerklärung anzugeben. Konnte ein Bewerber aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffende Bescheinigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, erkennt die Auftraggeberin auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme an,

sofern der Bewerber nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen den Anforderungen nach RAL-GZ 962/2 (Kabelleitungstiefbau) in dem geforderten Zertifizierungsumfang entsprechen.

Die Eigenerklärung ist im Vordruck 03 ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Feldern durch eindeutige Auswahl „ja“ oder „nein“ abzugeben. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen.**

Der Nachweis der Eignung hinsichtlich der im Vordruck 03 erklärten Zertifizierung sowie gegebenenfalls der Gleichwertigkeit erfolgt durch Eigenerklärung. Über die Eigenerklärung hinausgehende Unterlagen, insbesondere die Zertifizierungsurkunde sowie gegebenenfalls Nachweise der Gleichwertigkeit, werden nur von aussichtsreichen Bewerbern angefordert, § 122 Abs. 3 S. 2 GWB. Dies erfolgt vor dem Übergang in das Verhandlungsverfahren.

Soweit die Auftraggeberin entsprechende Unterlagen anfordert, ist die Zertifizierungsurkunde als Scan der gültigen Originalurkunde oder als entsprechende elektronische Datei vorzulegen. Entsprechendes gilt für gegebenenfalls erforderliche Nachweise der Gleichwertigkeit.

In Los 3 (TKB):

Bewerber müssen auf dem **Vordruck 03** eine Eigenerklärung darüber abgeben, dass sie über eine gültige Zertifizierung nach **RAL-GZ 962/2** (Kabelleitungstiefbau) verfügen.

Die Auftraggeberin erkennt auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen anderer Staaten an. Sofern sich ein Bewerber auf eine gleichwertige Bescheinigung beruft, hat er dies im Rahmen der Eigenerklärung anzugeben. Konnte ein Bewerber aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffende Bescheinigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, erkennt die Auftraggeberin auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme an, sofern der Bewerber nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen den Anforderungen nach RAL-GZ 962/2 (Kabelleitungstiefbau) in dem geforderten Zertifizierungsumfang entsprechen.

Die Eigenerklärung ist im Vordruck 03 ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Feldern durch eindeutige Auswahl „ja“ oder „nein“ abzugeben. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen.**

Der Nachweis der Eignung hinsichtlich der im Vordruck 03 erklärten Zertifizierung sowie gegebenenfalls der Gleichwertigkeit erfolgt durch Eigenerklärung. Über die Eigenerklärung hinausgehende Unterlagen, insbesondere die Zertifizierungsurkunde sowie gegebenenfalls Nachweise der Gleichwertigkeit, werden nur von aussichtsreichen Bewerbern angefordert, § 122 Abs. 3 S. 2 GWB. Dies erfolgt vor dem Übergang in das Verhandlungsverfahren.

Soweit die Auftraggeberin entsprechende Unterlagen anfordert, ist die Zertifizierungsurkunde als Scan der gültigen Originalurkunde oder als entsprechende elektronische Datei vorzulegen. Entsprechendes gilt für gegebenenfalls erforderliche Nachweise der Gleichwertigkeit.

20. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen / Sanktionstatbeständen

- a) Zum Nachweis, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen, ist von jedem Bewerber mit dem Teilnahmeantrag die Eigenerklärung Ausschlussgründe gemäß **Vordruck 04: Eigenerklärung Ausschlussgründe (VHB 521 EU)** abzugeben (bei Bergwerksgemeinschaften: jedes Mitglied einzeln).
- b) Zum Nachweis, dass kein Ausschlussgrund nach § 19 Absatz 3 MiLoG vorliegt, ist von jedem Bewerber mit dem Teilnahmeantrag die Eigenerklärung Mindestlohngesetz gemäß **Vordruck 04a: Eigenerklärung Mindestlohngesetz (VHB 522 EU)** abzugeben (bei Bergwerksgemeinschaften: jedes Mitglied einzeln).
- c) Zum Nachweis, dass keine Sanktionstatbestände nach Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 vorliegen, ist von jedem Bewerber mit dem Teilnahmeantrag die Eigenerklärung Sanktionen gemäß **Vordruck 04b: Eigenerklärung Sanktionen (VHB 523 EU)** abzugeben (bei Bergwerksgemeinschaften: jedes Mitglied einzeln).

21. Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber

- a) Es werden mindestens drei und höchstens fünf Bewerber zur Erstangebotsabgabe aufgefordert, sofern genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen.
- b) Die von der Auftraggeberin vorgesehenen objektiven und nichtdiskriminierenden Eignungskriterien für die Begrenzung der Zahl der einzuladenden Bewerber (§ 45 Abs. 3 SektVO) lauten: **Referenzen**.
- c) Jede auf dem Vordruck 03 angegebene Referenz, die die vorgegebenen Mindestanforderungen erfüllt, wird anhand Ihrer Referenzerläuterungen auf dem **Vordruck 03a** nach ihrer Vergleichbarkeit mit dem vorliegend ausgeschriebenen Auftrag einzeln bewertet. **Auch Ihre Angaben auf dem Vordruck 03a bedürfen zu diesem Zweck einer ausführlichen Erläuterung; sie haben jeweils referenzbezogen zu sein. Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bewerbers]“ zu streichen.** Soweit ein Bewerber mehr Referenzen erläutern will als der Vordruck 03a hierfür Felder vorsieht, kann der Vordruck 03a vervielfältigt eingereicht werden (mit dann fortlaufender Nummerierung der Referenzen).

Soweit Referenzen im Rahmen von Bergwerksgemeinschaften von unterschiedlichen Mitgliedern erbracht werden, ist dies im Vordruck 03a in den dafür vorgesehenen Feldern eindeutig kenntlich zu machen. Es ist insbesondere anzugeben, durch welches Mitglied die wertungsrelevanten Anforderungen der Unterkriterien erfüllt werden. Die Angaben müssen insgesamt so aussagekräftig und vollständig sein, dass die Auftraggeberin ohne Weiteres prüfen kann, in welchem Umfang die jeweilige Referenzbeschreibung den einzelnen Mitgliedern zuzuordnen ist und wie die Bewertung im Hinblick auf die Unterkriterien zu erfolgen hat.

Die Vergleichbarkeit bemisst sich anhand der angegebenen Referenzen im Hinblick auf die folgenden zwei Unterkriterien (Angabe jeweils mit Gewichtung):

- **Technischer Schwierigkeitsgrad (50%)**
- **Organisatorischer Schwierigkeitsgrad (50%)**

Die insoweit bestehenden Anforderungen werden für jedes Unterkriterium jeweils wie folgt präzisiert:

In Los 1 (TRB):

- **Technischer Schwierigkeitsgrad:** Die Referenz weist eine besondere Komplexität im Hinblick auf die technische Durchführung der Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten auf, insbesondere aufgrund der hohen Anforderungen an die Ausführung der Rohrleitungsbauarbeiten und den Einsatz spezialisierter technischer Ausrüstung.
- **Organisatorischer Schwierigkeitsgrad:** Die Referenz ist von besonderer Komplexität im Hinblick auf die organisatorische Durchführung der Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten, insbesondere aufgrund der hohen Anforderungen an die Bereitstellung des zur Leistungserbringung erforderlichen Personals sowie an die

Organisation des Bereitschaftsdienstes.

In Los 2 (TNI):

- **Technischer Schwierigkeitsgrad:** Die Referenz weist eine besondere Komplexität im Hinblick auf die technische Durchführung der Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten sowie der Instandsetzungsmaßnahmen auf, insbesondere aufgrund der hohen Anforderungen an die fachgerechte Ausführung der Rohrleitungsbauarbeiten und den Einsatz spezialisierter technischer Ausrüstung.
- **Organisatorischer Schwierigkeitsgrad:** Die Referenz ist von besonderer Komplexität im Hinblick auf die organisatorische Durchführung der Tiefbau- und Rohrleitungsbauarbeiten und Instandsetzung, insbesondere aufgrund der hohen Anforderungen an die Bereitstellung des zur Leistungserbringung erforderlichen Personals.

In Los 3 (TKB):

- **Technischer Schwierigkeitsgrad:** Die Referenz weist eine besondere Komplexität im Hinblick auf die technische Durchführung der Tiefbau- und Kabelbauarbeiten auf, insbesondere aufgrund der hohen Anforderungen an die fachgerechte Ausführung der Arbeiten sowie den Einsatz spezialisierter technischer Ausrüstung.
- **Organisatorischer Schwierigkeitsgrad:** Die Referenz ist von besonderer Komplexität im Hinblick auf die organisatorische Durchführung der Tiefbau- und Kabelbauarbeiten, insbesondere aufgrund der hohen Anforderungen an die Bereitstellung des zur Leistungserbringung erforderlichen Personals.

Alle angegebenen Referenzen werden in jedem Los für jedes Unterkriterium jeweils einzeln anhand der folgenden Methode bewertet, wobei die Bewertung als solche und in Relation zu den Referenzangaben der Mitbewerber erfolgt:

- 4 Punkte: Sehr gute Erfüllung der dargelegten Anforderungen
- 3 Punkte: Gute Erfüllung der dargelegten Anforderungen
- 2 Punkte: Befriedigende Erfüllung der dargelegten Anforderungen
- 1 Punkt: Ausreichende Erfüllung der dargelegten Anforderungen
- 0 Punkte: Nicht ausreichende Erfüllung der dargelegten Anforderungen

Die pro Unterkriterium erreichten Punkte werden für jede Referenz unter Berücksichtigung der vorgegebenen Gewichtung addiert; die Summe wird entsprechend der vorgegebenen Gewichtung gewichtet. Bei der Bewerberauswahl berücksichtigt werden jeweils nur die zwei Referenzen mit den in Summe jeweils höchsten erreichten Punktzahlen. Die Punktzahlen dieser beiden Referenzen werden zu einer Gesamtsumme addiert. Anhand der sich ergebenden Summen wird eine Bewerberrangfolge gebildet.

Die Bewerber auf den Rängen 1 bis 5 werden zur Erstangebotsabgabe aufgefordert, sofern nicht (sonstige) Gründe des Vergaberechts entgegenstehen. Sind die Bewerber auf den Rängen 5 und 6 punktgleich, erhält auch der Bewerber auf Rang 6 eine Aufforderung zur Angebotsabgabe, sofern nicht (sonstige) Gründe des Vergaberechts entgegenstehen. Entsprechendes gilt im Hinblick auf Rang 7. Sind auch die Ränge 8 usw. punktgleich mit Rang 5, werden (nur) die Bewerber auf den ersten 5 Rängen berücksichtigt; in diesem Falle entscheidet unter den betroffenen punktgleichen Bewerbern das Los.

22. Verhandlungsverfahren

- a) Nur diejenigen Unternehmen, die von der Auftraggeberin dazu aufgefordert werden (Bieter), können ein Angebot übermitteln, welches die Grundlage für die späteren Verhandlungen bildet. Die Angebotsfrist für das Erstangebot wird mit der Aufforderung zur Abgabe des

Erstangebotes festgesetzt.

- b) Die Auftraggeberin kann den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten (§ 15 Abs. 4 SektVO).
- c) Die Auftraggeberin behält sich vor, die Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abzuwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern.
- d) Soweit die Auftraggeberin den Auftrag nicht auf Grundlage der Erstangebote vergeben wird, verhandelt die Auftraggeberin mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote, mit Ausnahme der endgültigen Angebote, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der von der Auftraggeberin in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien.
- e) Beabsichtigt die Auftraggeberin, die Verhandlungen abzuschließen, so unterrichtet sie die verbleibenden Bieter und legt eine einheitliche Frist für die Einreichung neuer oder überarbeiteter Angebote fest. Mit der Aufforderung zur Einreichung neuer oder überarbeiteter Angebote bestimmt sie die Frist, innerhalb der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind.
- f) Die Auftraggeberin geht davon aus, dass Angebote auch noch nach Ablauf der vorgesehenen Bindefrist fortgelten, soweit sich nicht aus dem Angebot oder den Umständen ein anderer Wille ergibt. Nachträgliche Bindefristverlängerungen bleiben vorbehalten.

23. Bindefrist

- a) Mit der Aufforderung zur Einreichung neuer oder überarbeiteter – verbindlicher – Angebote bestimmt die Auftraggeberin die Frist, innerhalb der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind (Bindefrist).
- b) Die Auftraggeberin geht davon aus, dass Angebote auch noch nach Ablauf der vorgesehenen Bindefrist fortgelten, soweit sich nicht aus dem Angebot oder den Umständen ein anderer Wille ergibt. Nachträgliche Bindefristverlängerungen bleiben vorbehalten.

24. Zuschlagskriterien

- a) Die Auftraggeberin hat folgende Zuschlagskriterien festgelegt (Angabe mit Gewichtung):

Zuschlagskriterium 1: Preis	50 % (= 50 Punkte)
Zuschlagskriterium 2: Auftragsorganisation	30 % (= 30 Punkte)
Zuschlagskriterium 3: Personaleinsatz	20 % (= 20 Punkte)

- b) **Preisangaben**

- (1.) Für die erforderlichen Preisangaben ist der **Vordruck 08: Leistungsverzeichnis mit Preisblatt (= GAEB-Datei)** (nachfolgend auch „Preisblatt“) zu verwenden. Der Angebotsvergleichspreis setzt sich aus der Summe der Positionen aus den einzelnen im Preisblatt aufgeführten Positionen zusammen. Einheitliche Kalkulationsgrundlage bilden die von der Auftraggeberin im Preisblatt je Position geschätzten Mengen.
- (2.) Die im Preisblatt angegebenen Mengen stellen unverbindliche Kalkulationsvorgaben dar, die eine einheitliche Angebotskalkulation gewährleisten sollen. Eine Mindestabnahmeverpflichtung der Auftraggeberin besteht ausschließlich in dem unter Ziffer 02 genannten Umfang.
- (3.) Sämtliche Preise sind als Netto-Preise anzugeben. Alle abgefragten Werte und Preise sind einheitlich wie abgefragt mit zwei Nachkommastellen (kaufmännisch gerundet) anzugeben. Angebotsvergleichspreis ist der Brutto-Gesamtpreis.
- (4.) Der angegebene Brutto-Gesamtpreis schließt sämtliche mit der Leistung verbundenen Kosten ein, insbesondere Anfahrtkosten, Spesen, Auslagen sowie Nebenleistungen der Auftragnehmerin. Eine gesonderte Vergütung weiterer Kosten erfolgt nicht.
- (5.) Änderungen, Ergänzungen oder Kommentierungen des Preisblattes sind unzulässig und führen regelmäßig zum Ausschluss vom Verfahren.
- (6.) Der Bieter mit dem niedrigsten Bruttopreis erhält die Höchstpunktzahl von 50 Punkten. Alle anderen Bieter erhalten gemessen an dem niedrigsten Preis eine geringere Punktzahl (Formel: 50 multipliziert mit dem niedrigsten Preis dividiert durch den angebotenen Preis des Bieters).

c) Auftragsorganisation

- (1.) Zur Bewertung des **Zuschlagskriteriums 2: Auftragsorganisation** ist von jedem Bieter ein Konzept vorzulegen. Dafür ist der **Vordruck 09: Organisationskonzept** zu verwenden. Der Vordruck 09 darf einschließlich Voreintragungen der Auftraggeberin maximal 10 DIN-A4-Seiten umfassen. Bei Überschreitung werden nur die ersten 10 Seiten berücksichtigt.
- (2.) Die abgefragten Angaben sind im Vordruck 09 in der dafür vorgesehenen Tabelle jeweils direkt neben den Bezeichnungen der Unterkriterien in den dafür vorgesehenen Feldern einzutragen. Es ist nicht zulässig, gesonderte Dokumente vorzulegen; diese werden nicht berücksichtigt. Seitenränder, Abstände, Schriftart, Schriftgröße und Zeilenabstand sind voreingestellt und dürfen nicht verändert werden. Skizzen sind nicht zulässig. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bieters]“ zu streichen.** Bei Abweichung von den vorgegebenen Formatvorgaben erfolgt keine Berücksichtigung. Eine Nachforderung erfolgt nicht.
- (3.) Die Konzepte müssen als **Word-Datei** vorgelegt werden, damit sie im Hinblick auf die Einhaltung des vorgegebenen Formates überprüfbar sind.
- (4.) In dem Organisationskonzept werden zu den nachfolgend (mit Gewichtung) angegebenen Unterkriterien jeweils auftragsbezogene, schlüssige, konkrete und verbindliche Leistungszusagen für den ausgeschriebenen Auftrag unter Berücksichtigung der folgenden Konkretisierungen erwartet:

- Sicherstellung der vertraglichen Termintreue	10 % (= 10 Punkte)
- Flexibilität bei Bauunterbrechungen	05 % (= 05 Punkte)
- Geräte- und Materialausstattung	05 % (= 05 Punkte)
- Gleichzeitige Abwicklung von Baustellen	10 % (= 10 Punkte)

Die Anforderungen, auf die es der Auftraggeberin zu jedem Unterkriterium ankommt, werden wie folgt präzisiert:

- **Sicherstellung der vertraglichen Termintreue:** Das Konzept legt dar, mit welchen Maßnahmen die fristgerechte Umsetzung der auf der Rahmenvereinbarung beruhenden Einzelaufträge gewährleistet wird. In diesem Kontext kommt es der Auftraggeberin insbesondere auch auf eine Darstellung des Verfahrens zum Umgang mit terminlichen Risiken sowie Vorkehrungen zur Sicherstellung der Termintreue an.
- **Flexibilität bei Bauunterbrechungen:** Das Konzept beschreibt, wie flexibel der Bieter auf ungeplante oder kurzfristige Bauunterbrechungen reagieren kann. Im Mittelpunkt stehen organisatorische Vorkehrungen zur schnellen Anpassung der Abläufe und zur Minimierung von Stillstandzeiten und Folgeverzögerungen.
- **Geräte- und Materialausstattung:** Das Konzept legt dar, welche zusätzlichen Geräte, Maschinen oder Materialien über die geforderte Mindestausstattung hinaus bereitgestellt werden. Der Auftraggeberin kommt es auf eine möglichst umfassende und qualitative Ausstattung an.
- **Gleichzeitige Abwicklung von Baustellen:** Das Konzept stellt dar, in welchem Umfang der Bieter über die geforderten Mindestbedingungen hinaus in der Lage ist, mehrere Baustellen parallel und personell eigenständig zu betreuen. Der Auftraggeberin kommt es auf eine möglichst umfassende Fähigkeit zur gleichzeitigen Abwicklung von Baustellen an.

Das Konzept zum Zuschlagskriterium 2: Auftragsorganisation wird zu jedem Unterkriterium nach dem angegebenen Bewertungsschema bewertet. Dabei müssen für jedes Unterkriterium mindestens 2,5 Wertungspunkte erreicht werden; anderenfalls kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

10,00 Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen weit überdurchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine sehr gute Erfüllung des ausgeschriebenen

- Auftrages erwarten.
- | | |
|-------|--|
| 07,50 | Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen überdurchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine gute Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten. |
| 05,00 | Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen durchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine befriedigende Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten. |
| 02,50 | Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen zwar bereits teilweise, aber noch nicht in jeder Hinsicht durchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine ausreichende Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten. |
| 00,00 | Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen nicht oder überwiegend nicht Rechnung und lassen deshalb nicht die Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten. |

Der Bieter bzw. die Bieter mit der jeweils höchsten vergebenen Wertungspunktzahl erhält/ erhalten die auf das Unterkriterium entsprechend der vorgegebenen Gewichtung entfallenden Maximalpunkte. Alle anderen Bieter erhalten gemessen hieran eine geringere Qualitätspunktzahl. Hierbei wendet die Auftraggeberin die folgende Formel an: Maximal für das jeweilige Unterkriterium erreichbare Punktzahl dividiert durch die höchste vergebene Wertungspunktzahl multipliziert mit der bieterseits erreichten Wertungspunktzahl.

d) **Personaleinsatz**

- (1.) Zur Bewertung des **Zuschlagskriteriums 3: Personaleinsatz** ist von jedem Bieter ein Konzept vorzulegen. Dafür ist der **Vordruck 10: Personalkonzept** zu verwenden. Der Vordruck 10 darf einschließlich Voreintragen der Auftraggeberin maximal 10 DIN-A4-Seiten umfassen. Bei Überschreitung werden nur die ersten 10 Seiten berücksichtigt.
- (2.) Die abgefragten Angaben sind im Vordruck 10 in der dafür vorgesehenen Tabelle jeweils direkt neben den Bezeichnungen der Unterkriterien in den dafür vorgesehenen Feldern einzutragen. Es ist nicht zulässig, gesonderte Dokumente vorzulegen; diese werden nicht berücksichtigt. Seitenränder, Abstände, Schriftart, Schriftgröße und Zeilenabstand sind voreingestellt und dürfen nicht verändert werden. Skizzen sind nicht zulässig. **Es ist ausschließlich zulässig, den Platzhalter „[Eintragungen des Bieters]“ zu streichen.** Bei Abweichung von den vorgegebenen Formatvorgaben erfolgt keine Berücksichtigung. Eine Nachforderung erfolgt nicht.
- (3.) Die Konzepte müssen als **Word-Datei** vorgelegt werden, damit sie im Hinblick auf die Einhaltung des vorgegebenen Formates überprüfbar sind.
- (4.) In dem Personalkonzept werden zu den nachfolgend (mit Gewichtung) angegebenen Unterkriterien jeweils auftragsbezogene, schlüssige, konkrete und verbindliche Leistungszusagen für den ausgeschriebenen Auftrag unter Berücksichtigung der folgenden Konkretisierungen erwartet:
 - Erfahrung der eingesetzten Bauleiter 10 % (= 10 Punkte)
 - Sicherstellung der geforderten Einsatzfähigkeit 10 % (= 10 Punkte)

Die Anforderungen, auf die es der Auftraggeberin zu jedem Unterkriterium ankommt, werden wie folgt präzisiert:

- **Erfahrung der eingesetzten Bauleiter:** Die eingesetzten Bauleiter verfügen – über die Erfüllung der insoweit in den Vergabeunterlagen bekanntgemachten Mindestanforderungen hinaus – über umfassende und auftragsspezifische Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten, die insbesondere anhand von Lebensläufen (CVs) dargestellt werden können.
- **Sicherstellung der geforderten Einsatzfähigkeit:** Das Konzept beschreibt, mit welchen organisatorischen Maßnahmen der Bieter sicherstellt, dass die für die Leistungserbringung erforderliche personelle Einsatzfähigkeit jederzeit gewährleistet ist. Berücksichtigt werden insbesondere Vertretungsregelungen, Personalreserven und Reaktionsmöglichkeiten bei kurzfristigen Ausfällen.

Das Konzept zum Zuschlagskriterium 3: Personaleinsatz wird zu jedem Unterkriterium nach dem angegebenen Bewertungsschema bewertet. Dabei müssen für jedes Unterkriterium mindestens 2,5 Wertungspunkte erreicht werden; anderenfalls kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

- | | |
|-------|--|
| 10,00 | Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen weit überdurchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine sehr gute Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten. |
| 07,50 | Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen überdurchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine gute Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten. |
| 05,00 | Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen durchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine befriedigende Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten. |
| 02,50 | Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen zwar bereits teilweise, aber noch nicht in jeder Hinsicht durchschnittlich Rechnung und lassen deshalb eine ausreichende Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten. |
| 00,00 | Die Angaben tragen den dargelegten Anforderungen nicht oder überwiegend nicht Rechnung und lassen deshalb nicht die Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages erwarten. |

Der Bieter bzw. die Bieter mit der jeweils höchsten vergebenen Wertungspunktzahl erhält/ erhalten die auf das Unterkriterium entsprechend der vorgegebenen Gewichtung entfallenden Maximalpunkte. Alle anderen Bieter erhalten gemessen hieran eine geringere Qualitätspunktzahl. Hierbei wendet die Auftraggeberin die folgende Formel an: Maximal für das jeweilige Unterkriterium erreichbare Punktzahl dividiert durch die höchste vergebene Wertungspunktzahl multipliziert mit der bieterseits erreichten Wertungspunktzahl.

- (5.) Die von jedem Bieter erreichten Preis- und Qualitätspunkte werden addiert. Die sich hieraus ergebende Summe bildet die Angebotsvergleichspunktzahl.

25. Stundenverrechnungssätze

- Zusätzlich hat jeder Bieter mit seinem Angebot den **Vordruck 08a: Stundenkalkulationsblatt** für alle für den konkreten Auftrag vorgesehenen Lohn- bzw. Tarifgruppen einzureichen.
- Soweit Arbeitnehmer unterschiedlicher Lohngruppen für den ausgeschriebenen Auftrag vorgesehen sind, ist das Stundenkalkulationsblatt dem Angebot jeweils gesondert für jede relevante Lohngruppe beizufügen.
- Es ist zulässig, in die im Stundenkalkulationsblatt vorgesehenen Leerfelder weitere Bestandteile der Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes einzutragen, soweit erforderlich.
- Soweit einzelne Positionen des Stundenkalkulationsblatts für die Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes irrelevant sind, ist für diese Positionen in den Spalten „%“ und „€“ jeweils eine Null (0) einzutragen.

26. Wettbewerbsregister

Die Auftraggeberin wird vor Zuschlagserteilung eine bieterbezogene Auskunft gemäß § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz einholen.

27. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen/Mittelstandskartelle

- Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat jeder Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.
- Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) freigestellt. Die Voraussetzungen können in §§ 2, 3 GWB nachgelesen werden.

28. Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung

- a) Die ausgeschriebene Rahmenvereinbarung ist mit Zuschlagserteilung rechtswirksam erteilt.
- b) Die Auftraggeberin behält sich vor, nach Zuschlagserteilung deklaratorisch eine Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung durchzuführen. Nachverhandlungen finden nicht statt.

29. Haftungsausschluss

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen – trotz Anwendung größtmöglicher Sorgfalt der Auftraggeberin bei ihrer Erstellung – unbeabsichtigt Angaben enthalten können, die unzutreffend, unvollständig und oder mit den geltenden Verfahrensvorschriften unvereinbar sind.
- b) Hierfür ist die Haftung der Auftraggeberin, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

30. Datenschutz

- a) Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass sie im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens nur solche Daten verarbeitet, die für die Erfüllung des Vergabezwecks erforderlich sind.
- b) Soweit die Auftraggeberin nicht ausdrücklich ein anderes vorsieht, dürfen personenbezogene Daten anonymisiert angegeben werden.

31. Verantwortlicher Ansprechpartner

- a) Jeder Bewerber hat im **Vordruck 06: Verantwortlicher Ansprechpartner** denjenigen Ansprechpartner zu benennen, der im Fall der Zuschlagserteilung für die Durchführung der Rahmenvereinbarung wirtschaftlich, organisatorisch und fachlich verantwortlich ist (einschließlich Stellvertreter).
- b) Der benannte Ansprechpartner muss befugt sein, die zur Erfüllung der Rahmenvereinbarung erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Entscheidungen zu treffen oder kurzfristig herbeizuführen. Zusätzlich ist ein stellvertretender Ansprechpartner zu benennen.
- c) Die Angaben aus dem Vordruck 06 werden Bestandteil der Anlage 07: Verantwortlicher Ansprechpartner zur Rahmenvereinbarung.

32. Gender-Hinweis

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in den Vergabeunterlagen zum Teil die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen und diversen Geschlechts, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

.....

Anlage 1

Angebots-Checkliste zur Ausschreibung

„Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Tiefbau- und Kabelbauarbeiten – TKB (Los 3)“

Vergabenummer: 1305/26

Bitte prüfen Sie sorgfältig, ob Ihr Teilnahmeantrag/ Angebot folgende Unterlagen vollständig und korrekt enthält.

Alle Unterlagen sind elektronisch über das Vergabeportal hochzuladen.

I. Mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

Nr.	Erforderliche Unterlage	Vordruck	Beizufügen durch
01	Teilnahmeantrag	Vordruck 01	Alle Bewerber
02	Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (nur falls einschlägig)	Vordruck 02	Bewerbergemeinschaften
03	Eigenerklärung zur Eignung (Umsatz & Referenz & Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens)	Vordruck 03	Alle Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
04	Beschreibung der Referenzen zwecks Bewerberauswahl	Vordruck 03a	Alle Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
05	Eigenerklärung Ausschlussgründe (§§ 123, 124 GWB)	Vordruck 04	Alle Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
06	Eigenerklärung MiLoG (§ 19 Abs. 3 MiLoG)	Vordruck 04a	Alle Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
07	Eigenerklärung Sanktionen (Art. 5k EU-VO 833/2014)	Vordruck 04b	Alle Bewerber (bei Bewerbergemeinschaften: jedes Mitglied einzeln)
08	Eignungsleihe – wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (nur falls einschlägig)	Vordruck 05	Falls zutreffend
09	Eignungsleihe – technische und berufliche Leistungsfähigkeit (nur falls einschlägig)	Vordruck 05a	Falls zutreffend
10	Verantwortlicher Ansprechpartner	Vordruck 06	Alle Bewerber
11	Nachweis zur Nutzung des Benutzerkontos (falls zutreffend)	/	Alle Bewerber

II. Mit dem Erstangebot einzureichen (nur durch aufgeforderte Bieter):

Nr.	Erforderliche Unterlage	Vordruck	Beizufügen durch
01	Angebotsvordruck	Vordruck 07	Alle Bieter
02	Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe (nur falls einschlägig)	Vordruck 07a	Falls zutreffend
03	Nachweis Unterauftragnehmer (nur falls gefordert)	Vordruck 07b	Falls zutreffend

Nr.	Erforderliche Unterlage	Vordruck	Beizufügen durch
04	Leistungsverzeichnis mit Preisblatt (= GAEB-Datei)	Vordruck 08	Alle Bieter
05	Stundenkalkulationsblatt	Vordruck 08a	Alle Bieter
06	Organisationskonzept	Vordruck 09	Alle Bieter
07	Personalkonzept	Vordruck 10	Alle Bieter